

Studium im Ergänzungsbereich Philosophie

- (1) Nach Maßgabe der Fachspezifischen Bestimmungen für das jeweilige Kernfach (Anlage B) und ggf. nach Rücksprache mit der Studienfachberatung können im Ergänzungsbereich eines geisteswissenschaftlichen Master-Studiengangs Lehrveranstaltungen aus dem Master-Studium Philosophie gewählt werden.

Diese Veranstaltungen sind so zu wählen, dass sie insgesamt

- a) eine Art Nebenfachstudium im Fach Philosophie darstellen oder
- b) in ein interdisziplinäres Gesamtkonzept des Kernfachstudiums hineinpassen.

Hierbei dürfen keine Veranstaltungen gewählt werden, die schon im Bakkalaureus/Bachelor-Studium (im Nebenfach oder im Bereich der berufsfeldorientierten Qualifikationen) belegt worden sind.

- (2) Der Umfang des Philosophie-Studiums im Ergänzungsbereich (ohne Praktikum) beträgt – je nach Hauptfach – zwischen 8 und 18 SWS
- (3) Soweit die fachspezifischen Bestimmungen für das Hauptfach verpflichtend eine berufspraktische Tätigkeit vorsehen, wird diese dem Ergänzungsbereich zugerechnet.

Anmerkung:

Diese Ordnung (*Anlage C*) wurde in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Konstanz Nr. 22/2003 vom 15. September 2003 veröffentlicht